

PLANZEICHNUNG

M.: 1: 5.000




PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 WOHNBAUFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

 UMGRENZUNGEN VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

§ 15a BIOTOP

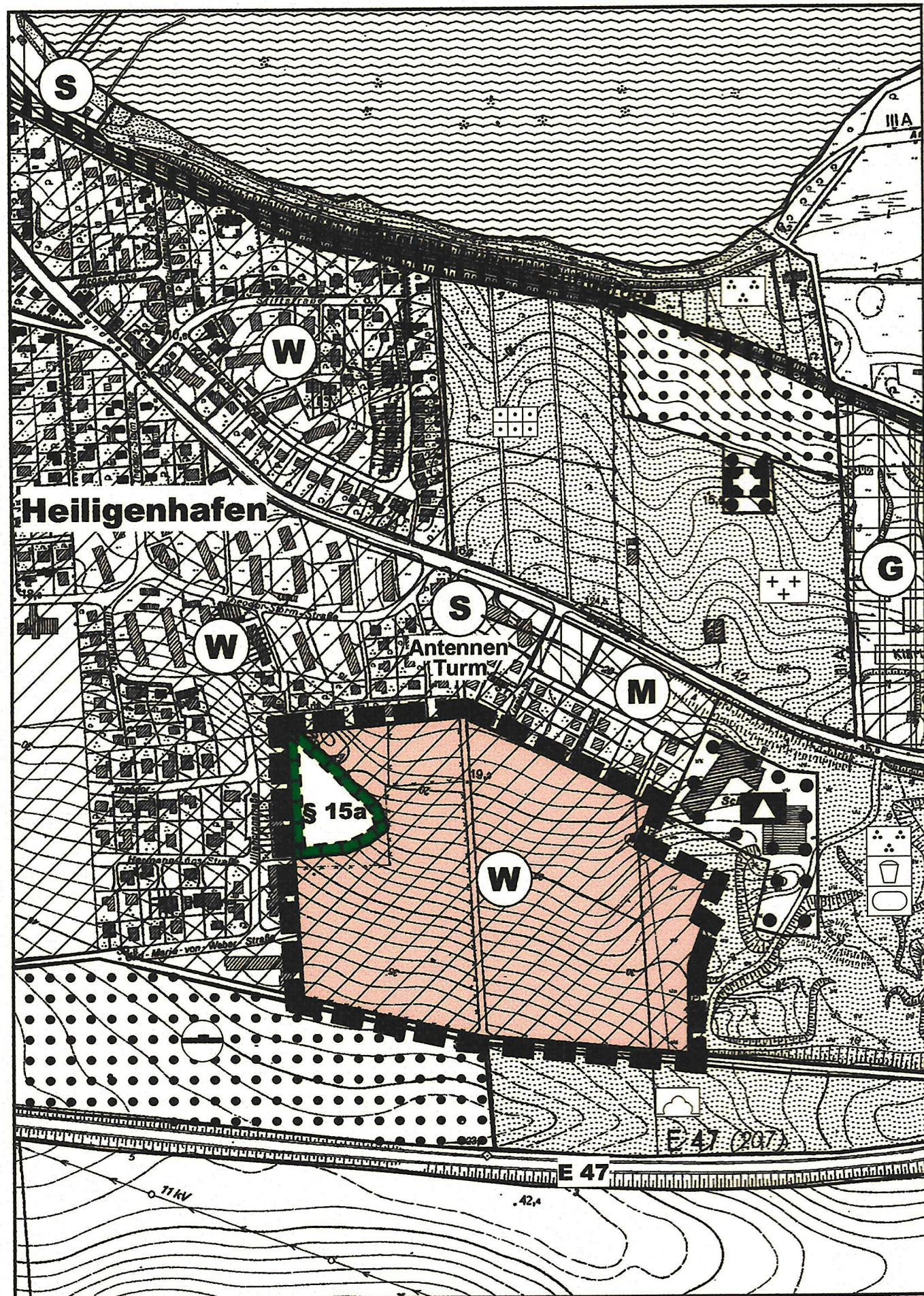
RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1- 11 BauNVO
§ 1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 15 a LNatSchG



VERFAHRENSVERMERK

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 23.06.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" am 14.12.2005 erfolgt.
- 1b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 22.12.2005 bis zum 06.01.2006 durchgeführt worden.
- 1c) Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 26.08.2005.
- 1d) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß § 4 (2) und 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 06.06.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1e) Die Stadtvertretung hat am 08.12.2005 den Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1f) Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 23.06.2006 bis zum 25.07.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14.06.2006 durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 1g) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.09.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1h) Die Stadtvertretung hat die 22. Flächennutzungsplanänderung am 22.09.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Heiligenhafen, 4. Dez. 2006



[Handwritten signature]

(Müller)
- Bürgermeister -

- 2) Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 13.11.2006, Az.: IV 644-512.111-55.21 (22. Änd.) die 22. Flächennutzungsplanänderung mit Hinweisen genehmigt.
- 3) Die Erteilung der Genehmigung der 22. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 8.12.2006 durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) hingewiesen. Die 22. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 9.12.2006 wirksam.

Heiligenhafen, 11. Dez. 2006



[Handwritten signature]

(Müller)
- Bürgermeister -

22. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HEILIGENHAFEN

für ein Gebiet in Verlängerung der Rudolf-Kinau-Straße und der Carl-Maria-von-Weber-Straße, nördlich der E 47